

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 18 der Friedhofssatzung beträgt die Nutzungszeit für Wahlgrabstätten 25 Jahre. Für die nachstehend aufgeführten Wahlgrabstätten ist das Nutzungsrecht bereits abgelaufen, läuft in den nächsten Monaten ab oder die bisherigen Nutzungsberechtigten sind verstorben. Die jeweiligen Nutzungsberechtigten bzw. Nachfolgende des Nutzungsrechts können nicht ermittelt werden. Die Nutzungsberechtigten werden hiermit gemäß § 18 Abs. 7 der Friedhofssatzung auf den Ablauf des Nutzungsrechtes öffentlich hingewiesen.

Das Nutzungsrecht kann vom Nutzungsberechtigten bis zwei Monate nach Ablauf der Ruhefrist des/r zuletzt Bestatteten beim Fachbereich Stadtbetriebe, Abteilung Friedhofswesen, Engelbertstr. 3-5, Zimmer 104, bis zu weiteren 25 Jahren verlängert werden.

Friedhof I in Hattingen - Mitte, Waldstr.

Grabnummern: 3, 031-032 (Greinke/Kabus); 5, 1531 (Tworek)

Friedhof III in Hattingen - Welper, Friedhofsweg

Grabnummern: 12A, 38-39 (Bock); D, 54-55 (Klotz); K, 103-104 (Harmsen)

Friedhof IV Hattingen - Holthausen, Holthausen Str.

Grabnummern: 1RWH 21-22 (Hoven); 03, 03 (Wlodarczyk);
13, 013-014 (Staschewski); 15, 18 (Becker);
21-3, 52 (Breier); 21-4, 57-58 (Lüdtke)

Hattingen, 24.07.2026

Die Bürgermeisterin I.A. Genc

